



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 31 - Ordnungsamt	Frau Gröll-Kolbe

Az.: GB3/1401-20240312

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	12.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Errichtung einer Fahrradstraße in der Gartenpromenade im Abschnitt zwischen Ammerseestraße und Unterbrunner Straße; Aufhebung des Beschlusses Nr. 0168 des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 02.05.2023.

Anlagen:

Beschluss_Nr_0168
Untere Straßenverkehrsbehörde zur Zuständigkeit

Sachverhalt:

Siehe beigefügte Rückmeldung vom Landratsamt Starnberg, Fachbereich 30 - Verkehrswesen, Herrn Reichart

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN (damit sind die Angaben beendet)

Stellungnahmen:

Das Landratsamt als untere Straßenverkehrsbehörde verneint die sachliche Zuständigkeit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsamt der Gemeinde Gauting) aufgrund der Nahtstellenregelung. Die Entscheidung ist damit dem Zuständigkeitskreis der Gemeinde Gauting entzogen. Der Ausgangsbeschluss ist damit durch die Gemeindeverwaltung nicht umsetzbar und daher aufzuheben.

gez. Groth / Geschäftsleitung / 23.02.2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0588).
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt, den Beschluss aus der Sitzung vom 02.05.2023 zur Errichtung einer Fahrradstraße in der Gartenpromenade im Abschnitt zwischen Ammerseestraße und Unterbrunner Straße (Beschluss Nr. 0168) aufzuheben.

Gauting, 04.03.2024

Unterschrift